

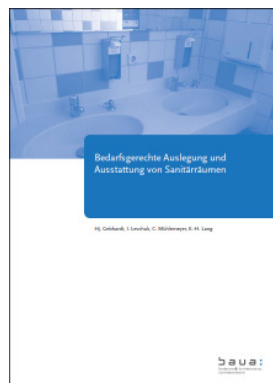
Fachinformation vom 29. April 2013

## **Bedarfsgerechte Auslegung und Ausstattung von Sanitärräumen in Betrieben**

*Sanitärräume sind in allen betrieblichen Arbeitsstätten unverzichtbar. Um aufzuzeigen, wie es um die Ergonomie von Sanitärräumen bestellt ist, gab die BAuA eine wissenschaftliche Studie in Auftrag, die vom Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität durchgeführt wurde und jetzt als Forschungsbericht erschienen ist.*

Die Arbeitsstätten-Richtlinien, die teilweise stark überaltert waren und damit nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, sind mit Jahresbeginn 2013 ungültig geworden. Deshalb wird in Kürze die neue Arbeitsstättenregel ASR 4.1 „Sanitärräume“ verabschiedet, die Arbeitgebern Unterstützung bei der bedarfsgerechten Auslegung und Ausstattung bieten soll.

Um diese Regelsetzung praxisnah zu unterstützen, gab die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Studie in Auftrag, die aktuell als Bericht "Bedarfsgerechte Auslegung und Ausstattung von Sanitärräumen" herausgegeben wurde. Der Forschungsbericht enthält neben Beispielen guter Praxis eine Datenbasis, um Auswirkungen von Forderungen und Empfehlungen der neuen Arbeitsstättenregel ASR 4.1 „Sanitärräume“ abzuschätzen. Mehr Infos: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)



ca. 156 Worte, ca. 1084 Zeichen

**Institut ASER e.V., Wuppertal**

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Hansjürgen Gebhardt

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: [info@institut-aser.de](mailto:info@institut-aser.de)

Internet: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)